

Beschluß
zur Durchführung des sozialistischen Wettbewerbs
in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Der Ministerrat begrüßt die patriotische Initiative der Mitglieder der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft „Fortschritt“ in Kattersnaundorf, Kreis Delitzsch, die alle Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften der Deutschen Demokratischen Republik zum sozialistischen Wettbewerb für hohe Ernteerträge aufgerufen haben.

Der Ministerrat stimmt dem dem Protokoll als Anlage 6 beigefügten Vorschlag der Kommission für Wettbewerbe der I. Konferenz der Vorsitzenden der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu, daß bei den Räten der Kreise, der Bezirke und beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Wettbewerbskommissionen zu bilden sind.

Die Kommissionen bestehen aus mehreren Vertretern der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die am Wettbewerb teilnehmen, sowie aus je einem Vertreter der VdgB (BHG), der politischen Abteilungen bei den MTS, einem MTS-Agronom und Vertretern der landwirtschaftlichen Abteilung bei den Räten der Bezirke und Kreise. Beim Ministerium für Land- und Forstwirtschaft ist entsprechend eine zentrale Wettbewerbskommission zu bilden.

Die Aufgabe der Wettbewerbskommission besteht darin, die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der Ausarbeitung der Wettbewerbsbedingungen anzuleiten, den Erfahrungsaustausch zu organisieren, den Wettbewerbserfolg zu popularisieren und den Wettbewerb auszuwerten.

Die Räte der Bezirke und Kreise werden beauftragt, die Wettbewerbssieger mit Wanderfahnen auszuzeichnen.

Das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft wird beauftragt, Richtlinien über die Bewertung und Auszeichnung der Leistungen im sozialistischen Wettbewerb der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu erlassen.

Beschluß
über die Durchführung der Baumaßnahmen
in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ist bei der Errichtung der notwendigen Bauten durch die staatlichen Organe weitestgehende Hilfe zu leisten. Die Räte der Bezirke und Kreise haben sofort Maßnahmen zu treffen, um den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu helfen, unter Ausnutzung der im Ort vorhandenen Gebäude durch Aus- oder Umbauten schnellstens die notwendigen Wirtschaftsgebäude zu schaffen.

Den Patenschaftsbetrieben wird empfohlen, den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bei der Schaffung von Ställen und anderen Wirtschaftsgebäuden für die genossenschaftliche Wirtschaft weitestgehende Hilfe zu leisten.

Die Räte der Bezirke und Kreise stellen bis zum 15. Januar 1953 genaue Pläne über die im Jahre 1953 von den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften beabsichtigten Bauvorhaben auf. Dabei sind auch die Produktionsgenossenschaften zu berücksichtigen, die noch nicht beschlossen haben, zur gemeinsamen Viehhaltung überzugehen, aber bereits gemeinschaftliche Schweinehaltung und Schafhaltung durchführen.

Bei der Aufstellung der Pläne ist zu überprüfen, ob geeignete Stallungen, wie z. B. ehemalige Gutsstallungen, Ställe von devastierten Betrieben usw. vorhanden sind. Sind Gebäude vorhanden, die durch Um- oder Ausbau den Anforderungen entsprechen, so sind diese Bauvorhaben unter Ausschöpfung der örtlichen Reserven sowie der Reserven des Kreises und Bezirkes vorzunehmen.

Für die Projektierung der Aus- und Umbauten der vorhandenen Gebäude ist die VEB (Z) Projektierung des Kreises verantwortlich.

Wo keine Stallungen bzw. um- oder ausbaufähige Gebäude vorhanden sind, ist der Vorstand der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft über einen geeigneten Neubau zu beraten, wobei die Entwicklungsmöglichkeit der Produktionsgenossenschaft und die gesamte Dorfplanung berücksichtigt werden muß.

Besonders ist der weitere Ausbau der Stallungen, die Möglichkeit der Elektrifizierung, der Wasserversorgung, die Lage der Stallungen sowie die bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen zu beachten.